

**Informelle Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 30
„Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“**

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung am 16.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,42 ha und umfasst die Flurstücke 1/3, 1/4, 1/6, 1/7, 2/1, 3/1, 3/2, 4, 5, 6, 7/5, 7/7, 7/9, 7/10, 7/12, 7/13, 7/14, 7/16, 7/17, 7/18, 7/19 sowie Teilflächen der Flurstücke 29 und 92 der Flur 10, Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet befindet sich südlich der Chausseestraße (B 111), östlich der Saarstraße und westlich der Feldstraße. Das Plangebiet grenzt südöstlich an den Friedhof Feldstraße.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 03.05.2017, Beginn 18.30 Uhr.

Die Sitzung findet im Ratssaal, im Kornspeicher Burgstraße 6 a in 17438 Wolgast statt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 07.03.2017

Wegler
Bürgermeister

